

Erste Pressemitteilung zur kommunalen Wärmeplanung in der VGem Neusorg

Datensammlung zur kommunalen Wärmeplanung beginnt

Alle Kommunen sind laut Bundesgesetz dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Ein Wärmeplan ist ein zentrales Instrument für Kommunen, mit welcher Strategie eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 erreicht werden kann. Laut Wärmeplanungsgesetz der Regierung, das im Dezember 2023 verabschiedet wurde, soll eine solche Wärmeplanung für die VGem Neusorg bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Bereits Mitte des Jahres wurden für das Projekt Fördermittel über die Kommunalrichtlinie bewilligt.

Zu Beginn eines solchen Wärmeplanungsprojekts steht die Datensammlung (u.a. von Energieunternehmen und Schornsteinfegern), die in der Verwaltungsgemeinschaft ab sofort beginnt. Anschließend erfolgt mittels dieser Daten eine umfangreiche Bestandsanalyse zu Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur in der Kommune. Im nächsten Schritt folgt die Potentialanalyse, in der geprüft wird, wo erneuerbare Energien genutzt werden können und wo Einsparmöglichkeiten bestehen. Anhand der vorliegenden Daten aus Bestands- und Potenzialanalyse werden abschließend Gebiete ermittelt, die sich zukünftig für Wärmenetze oder für die dezentrale Energieversorgung eignen. Unterstützt wird der gesamte Prozess von endura kommunal. Das Unternehmen hat bereits über 50 Kommunen bei deren Wärmeplanung begleitet.

Viel Durchhaltevermögen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme

Nur die sorgfältige Planung gewährleistet am Ende eine Lösung, die für alle vier Orte die effizienteste und wirtschaftlichste Wärmeversorgung aufzeigt. Gerade in den ersten Projektphasen sei ein langer Atem gefordert, von allen Beteiligten. Zu rechnen ist mit ersten Ergebnissen im Herbst nächsten Jahres. „Sobald wir aussagekräftige und fundierte Ergebnisse vorliegen haben, stellen wir diese der Öffentlichkeit zur Verfügung“, so der VGem-Vorsitzende Hubert Kraus.

Die nachfolgende formale Bekanntmachung erfolgt aus rechtlichen Gründen.

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz

Gemäß § 12 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz informiert die Verwaltungsgemeinschaft Neusorg über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung von November 2024 bis voraussichtlich Dezember 2025. Im Rahmen der Wärmeplanung werden u. a. gebäudespezifische Daten von Energieunternehmen und Schornsteinfegern erhoben. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde zwischen den Kommunen und dem Dienstleister ein Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, der sicherstellt, dass erhobene gebäudespezifische Daten nach Beendigung des Projektes gelöscht werden.